



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2026

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderbedingungen der Sozialen Mietwohnraumförderung und Gültigkeit der Stichtagsregelung

Seit 2024 fehlen jedes Jahr viele Millionen Euro für die soziale Mietwohnraumförderung in Hessen. Das bedeutet in der Realität, dass viele Wohnungsbauunternehmen, die bezahlbaren, geförderten Wohnraum in Hessen schaffen wollen, keine Fördermittel dafür bekommen. Im Ergebnis müssen sie ihre Projekte verschieben, oder sie scheitern. Wiederholt sind ganze Landkreise, die geförderten Wohnraum schaffen wollen, wie zum Beispiel der Main-Taunus-Kreis, nahezu leer ausgegangen, als es um die Verteilung von Fördergeldern ging. Das ist im Angesicht der nach wie vor ungelösten Wohnungskrise ein großes Problem. Um die Fördermittelvergabe zumindest zu entzerren, hatte die Landesregierung im letzten Jahr eine Stichtagsregelung eingeführt: Bis Mitte Mai und Mitte September konnten Förderanträge eingereicht werden. Zudem wurde eine Anpassung der Förderkonditionen angekündigt. Die Anmeldung für die nächste Förderphase ist, Stand heute, noch nicht möglich, während der potenzielle Stichtag, sofern die Regelung weiterhin besteht, immer näher rückt. Informationen, wie das Verfahren und die Förderbedingungen in Zukunft aussehen sollen, gibt es bislang nicht. Wohnungsbaugesellschaften brauchen Planungssicherheit, damit sie die nötigen Wirtschaftlichkeitsrechnungen für ihre Projekte an eventuell geänderte Förderkonditionen anpassen und die Förderung rechtzeitig zum Stichtag beantragen können.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welchem Stadium befindet sich der Prozess der Anpassung der Förderkonditionen im sozialen Mietwohnungsbau?
2. Wann werden die überarbeiteten Förderbedingungen veröffentlicht und die Wohnungswirtschaft von den final geltenden Konditionen in Kenntnis gesetzt?
3. Wann wird die Förderanmeldung für das Jahr 2026 starten?
4. Bleibt die Stichtagsregelung bestehen?
5. Wenn ja: Wann sind die Stichtage für 2026?
6. Wenn nein: Warum hat die Landesregierung nicht klar kommuniziert, dass diese Regelung ausläuft?
7. Wird die soziale Wohnraumförderung mit den geplanten Förderbedingungen aus rein wirtschaftlicher Sicht für die Wohnungsbauunternehmen attraktiver oder weniger attraktiv im Vergleich zur bislang geltenden Förderrichtlinie?
8. Werden die Änderungen der Förderrichtlinie zur Folge haben, dass sich die Nachfrage nach Sozialer Wohnraumförderung in Hessen seitens der Fördernehmer in der Prognose verringert? Bitte auch die der Landesregierung bekannten Rückmeldungen der Fachverbände in die Antwort mit einbeziehen.
9. Verfolgt die Landesregierung mit der Änderung der Förderrichtlinie das Ziel einer Verringerung der Nachfrage nach Sozialer Wohnraumförderung in Hessen?

10. Aus welchen Gründen wurde seitens der Landesregierung bei der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3346 „Sozialer Wohnungsbau: Förderbedarfe im Förderjahr 2025“, mehrfach die geltende Beantwortungsfrist überschritten? Bitte auch die Fragen, zu denen die Daten noch nicht vorliegen, und jeweils den Grund für die Verzögerung nennen.
11. Sind gemeinnützige Gesellschaften, Genossenschaften und private Investoren mit Renditeabsichten in der Priorisierungslogik der Landesregierung bei fehlenden Mitteln gleichgestellt?

Wiesbaden, 9. April 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke